

II-80 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

15.6.1966

15/A.B.
zu 6/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel - Perceval
auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen,
betreffend Neufassung des vorliegenden Lehrplanentwurfes für das neunte
Schuljahr.

-.-.-

Die Abgeordneten Peter, Dr. Scrinzi und Genossen, richteten an mich am
20. April 1966 (Nr. 6/J), betreffend Neufassung des vorliegenden Lehrplan-
entwurfes für das neunte Schuljahr folgende Anfrage:

"Sind Sie bereit, die zahlreichen von der Wirtschaft und den Elternver-
einigungen aufgezeigten schweren Mängel, die der vorliegende Lehrplanentwurf
für das neunte Pflichtschuljahr aufweist, im Wege einer vollständigen Neu-
fassung zu beseitigen?"

Ich beeche mich, hiezu folgende Antwort zu erteilen:

Die Verspätung der Anfragebeantwortung bitte ich zu entschuldigen. Sie
hat ihren Grund in meinem Bestreben, die Auswertung des Begutachtungsverfah-
rens abzuwarten, um eine möglichst abschließende Darstellung des Anliegens
geben zu können.

Die Gutachten zum Lehrplanentwurf für den Polytechnischen Lehrgang ha-
ben fast nur im zweiten Teil mehrere ablehnende Stellungnahmen hervorgeru-
fen. Das Bundesministerium für Unterricht hat soweit als möglich auf die
Stellungnahmen Bedacht genommen. Es mußte jedoch auf die derzeitige Gesetzes-
lage und auf die kompetenzmäßige Zuständigkeit der Bundesländer Rücksicht
nehmen. Das heißt, daß bestimmte Einwendungen nur nach einer erfolgten Geset-
zesänderung berücksichtigt werden könnten. Eine solche Gesetzesänderung ist
z.B. hinsichtlich der Einschränkungen nach § 28 des Schulorganisationsge-
setzes vom Bundesministerium für Unterricht beantragt worden und wird in
Form einer Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet. Es werden sodann alle
Schüler an der Berufsorientierung teilnehmen können.

Die nun zum Abschluß kommende Lehrplanausarbeitung sieht für den Poly-
technischen Lehrgang 33 Wochenstunden vor, darunter 6 Deutschstunden und
6 Mathematikstunden. Damit wird insbesondere den Wünschen der beruflichen
Praxis entgegengekommen, welche eine stärkere Verfestigung des Grundwissens
der Berufsanhänger verlangte. Da jedoch zu Beginn einer völlig neuen Schul-
type Schwierigkeiten in der Lehrkraft- und in der Raumversorgung kaum aus-
bleiben werden - eine Erscheinung, mit welcher bei jeder schulischen Neuein-
führung, wie historische Erfahrungen bei uns und in allen anderen Ländern

15/A.B.
zu 6/J

- 2 -

lehren, gerechnet werden muß - sieht der Lehrplan für anders absolut nicht zu meisternde Verhältnisse eine provisorische Lehrplankürzung bis auf 28 Wochenstunden vor, wobei jedoch immer noch 5 Stunden Deutsch und 5 Stunden Mathematik gehalten werden müssen. Nach der Rechtslage obliegt die Beurteilung der Notwendigkeiten zur Vornahme einer solchen Reduktion den Landes-schulbehörden. Es waren überhaupt bei allen Erwägungen die durch die Lan-deskompetenzen gegebenen Grenzen und Möglichkeiten zu beachten. Wie meinen Vorgängern liegt es auch mir besonders am Herzen, die Länderindividualitäten nicht einzuebnen, aber gleichzeitig auch das in den letzten Jahrzehnten sich bereits deutlich vermindernde Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land weiter abzubauen.

Selbstverständlich ermöglicht der Lehrplan auch die Weiterführung des Unterrichtes in der in Frage kommenden lebenden Fremdsprache als Freifach - zur Weiterführung als Pflichtfach bedürfte es einer Gesetzesänderung -, daneben aber auch in Kurzschrift, Maschinschreiben und anderen Freizeigenstän-den nach Maßgabe des bekundeten Interesses und der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte.

Wie erwähnt, ist sich das Bundesministerium für Unterricht bewußt, daß große Anfangsschwierigkeiten auftauchen werden. Es muß aber bestrebt sein, ihnen mit allen ihm möglichen Mitteln in überschaubarer Zeit zu begegnen, nicht bloß um dem Befehl des Gesetzes zu entsprechen, vor allem, um unserer Jugend eine dem europäischen Standard angepaßte gediegene und wertvolle schulische Abschlußbildung oder Ausgangsbasis zur weiteren schulischen Bilde-nung zu geben. Das Bundesministerium für Unterricht erlaubt sich, darauf zu verweisen, daß so bedeutsame Staaten, wie England und Frankreich, bereits 10 Pflichtschuljahre und Länder, wie die Bundesrepublik Deutschland, Schwei-den, Luxemburg und mehrere Kantone der Schweiz, bereits lange vor Österreich das neunte Pflichtschuljahr kennen.

Ich danke den anfragenden Abgeordneten für das aus ihrer besorgten An-frage hervorgehende Interesse um schulische Belange und benütze den Anlaß, alle Abgeordneten und durch sie die österreichische Öffentlichkeit zu bit-ten, dem Anliegen der erweiterten Schulpflicht zum Nutzen der österreichi-schen Jugend ein wohlwollendes und hilfreiches Interesse zu schenken.

-.-.-.-.-